

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Fakultät für Informatik



Studienordnung

für den

Studiengang Informatik

vom 3. April 1996

Aufgrund des § 11 Abs. 1 sowie der §§ 77 Abs. 3 Nr. 11 und 88 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 614), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Februar 1996 (GVBl. LSA S. 76), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeine Studienhinweise
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Studienabschluß
- § 4 Studiendauer
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Studienvoraussetzungen
- § 7 Ziel des Studiums
- § 8 Gliederung des Studiums
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Schlußbestimmung

Anlagen:

- Anlage 1/1: Grundstudium - Studentafel
- Anlage 1/2: Grundstudium - Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen
- Anlage 2: Übersicht der Nebenfachangebote
- Anlagen 3/1-3/5 Studentafeln Hauptstudium für die Vertiefungsrichtungen

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art, deshalb sind zur genauen Orientierung und Planung des Studiums weitere Informationen notwendig. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Diplomprüfungsordnung des Studienganges Informatik vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit den Lehrkräften mit dem Ziel einer Studienfachberatung aufzunehmen. Die im Anhang aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Lehrveranstaltungen und Ablegung von Prüfungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind im Dekanat, im Dezernat Studienangelegenheiten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, im studentischen Universitätsrat und im Studentenwerk erhältlich. Außerdem wird auf die Informationsschriften und Aushänge dieser Stellen verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Diplomprüfungsordnung und Praktikumsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Studiengang Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§ 3 Studienabschluß

Das Studium führt zum berufsqualifizierenden Abschluß durch den Erwerb des akademischen Grades

"Diplom-Informatiker" bzw. "Diplom-Informatikerin" (abgekürzt: Dipl.-Inf.).

§ 4 Studiendauer

Der Studiengang ist so gestaltet, daß das Studium einschließlich der Diplomarbeit in 10 Semestern abgeschlossen werden kann. Dabei ist gewährleistet, daß die Studierenden im Rahmen der Diplomprüfungsordnung des Studienganges nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen können und Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Verarbeitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen, auch in anderen Studiengängen, stehen. Die Wahl der Schwerpunkte wird durch ein aktuelles Angebot von Lehrveranstaltungen, geordnet nach Vertiefungsrichtungen, unterstützt.

§ 5 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 6 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Einzelheiten regelt die Immatrikulationsordnung.
- (2) Als persönliche Voraussetzung werden von der Studienbewerberin bzw. vom Studienbewerber ausreichende Kenntnisse in der Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern erwartet sowie die Fähigkeit, sich mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Betrachtungsweisen anzueignen und diese auf technische Problemstellungen anzuwenden. Die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache und zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

§ 7 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse zu erwerben und nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten. Es soll dabei die Fähigkeit erworben werden, sich in die vielfältigen Aufgaben anwendungs-, forschungs- oder lehrbezogener Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im späteren Berufsleben auftreten. Neben dem Wissenserwerb und der Ausprägung von Befähigungen in den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium für den erfolgreichen Studienabschluß unerlässlich.
- (2) Das Studium ist so gestaltet, daß sich die Studierenden im Grundstudium die wichtigsten Grundlagen aneignen und den Stoff der bereits im Grundstudium begonnenen Informatikfächer im Hauptstudium fortsetzen und in einer Vertiefungsrichtung ihrer Wahl gezielt erweitern und vertiefen.
- (3) Im Rahmen der Anfertigung der Diplomarbeit erwirbt der Prüfling vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf einem gewählten Fachgebiet. In der Regel wird er dabei Probleme aktueller Forschung kennenlernen.
- (4) Neben den informatikspezifischen Fächern ist gemäß Diplomprüfungsordnung auch ein vorgeschriebener Umfang im Nebenfach zu belegen. Die Fakultät für Informatik hilft den Studierenden bei der Orientierung durch die Vorbereitung von Nebenfachangeboten. Darüber hinaus kann jede oder jeder Studierende ein individuelles, informatikbezogenes Programm aus dem Lehrangebot der Universität zusammenstellen. Die Bestätigung des Programmes nimmt der Prüfungsausschuß vor.
- (5) Neben der fachspezifischen Ausbildung werden im Rahmen des Studiums auch die Beschäftigung mit geschichtlichen, gesellschaftspolitischen, künstlerischen, philosophischen und anderen Themen, z.B. durch die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen des "studium generale", eine erweiternde Fremdsprachenausbildung sowie eine sportliche Betätigung empfohlen.

- (6) Eine Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung der Universität wird den Studierenden empfohlen. Eine Möglichkeit dazu bietet besonders die Mitarbeit in den Vertretungsorganen der Studierenden.

§ 8

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in
- das Grundstudium von vier Semestern, das mit der Diplom-Vorprüfung abschließt,
 - das Hauptstudium, das einschließlich der Fachprüfungen, der Studienarbeit, des Berufspraktikums und der Diplomarbeit 6 Semester umfaßt und mit der Diplomprüfung abschließt.
- (2) Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab, durch die der Prüfling nachzuweisen hat, daß er die Grundlagen der Informatik beherrscht, um das Studium erfolgreich fortsetzen zu können. Die Diplom-Vorprüfung stellt keinen berufsqualifizierenden Abschluß dar.
- (3) Die Diplomarbeit ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form einzureichen und in einem Kolloquium zu verteidigen ist. Mit ihrer Durchführung erwirbt der Prüfling vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Erfahrungen auf einem Vertiefungsgebiet. Dabei soll er zeigen, daß er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (4) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt
- im Grundstudium 90 Semesterwochenstunden (SWS)
 - im Hauptstudium 75 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 9

Studieninhalte

- (1) Die für einen erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums geforderten Lehrgebiete einschließlich der Fachprüfungen und Leistungsnachweise sowie ihre Zuordnung zum ersten (am Ende des ersten Studienjahres) und zweiten (am Ende des zweiten Studienjahres) Prüfungsabschnitt sind in der Diplomprüfungsordnung vorgeschrieben. Eine Empfehlung für die Verteilung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf die ersten vier Semester zeigen die Anlagen 1/1 und 1/2.
- (2) Im Hauptstudium haben die Studierenden nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung die Wahl zwischen folgenden Vertiefungsrichtungen:

Theoretische Informatik
Datenbanksysteme/Technische Informationssysteme
Wissensverarbeitung

Systementwicklung in Kommunikationsnetzen Simulation und Grafik.

Die Einschreibung dazu kann in der Regel erst nach bestandener Diplom-Vorprüfung erfolgen. Anzahl und Struktur der Vertiefungsrichtungen sind variabel und werden durch die Fakultät entsprechend der Aktualität präzisiert.

- (3) Für den erfolgreichen Abschluß des Hauptstudiums ist die Kenntnis des Stoffes der Lehrgebiete erforderlich, die für jede Vertiefungsrichtung gesondert festgelegt sind. Die Diplomprüfungsordnung ist unterteilt in
1. Kernfächer als gemeinsame Pflichtfächer für alle Vertiefungsrichtungen
 2. Wahlpflichtfächer aus dem Kernbereich der Informatik, ausgerichtet auf die Vertiefungsrichtungen
 3. Wahlpflichtfächer für das gewählte Vertiefungsgebiet.

Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind Fächer aus den Bereichen Theoretische, Technische, Praktische und Angewandte Informatik. Das Angebot der Fachgebiete ist dynamisch und wird jährlich durch die Fakultät in Form eines aktuellen Lehrangebotes, dem allgemeinen Entwicklungsstand angepaßt, bekanntgegeben (Anlagen 3/1-3/5).

Eine Übersicht zu den Nebenfächern enthält Anlage 2.

Empfehlungen für die Gestaltung des Fächerkataloges der vorläufig angebotenen Vertiefungsrichtungen auf der Basis der Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung Informatik werden jährlich mit Beschluß des Fakultätsrates aktualisiert .

- (4) Im Hauptstudium muß eine Studienarbeit angefertigt werden. Durch die Studienarbeit soll der Prüfling in das selbständige Arbeiten nach wissenschaftlichen Methoden eingeführt werden. Die Studienarbeit gilt als Fachprüfung.
Das Studienarbeitsthema muß so gestellt werden, daß es mit einem Zeitaufwand von 20 Wochen im Rahmen eines Berufspraktikums bearbeitet werden kann. Alle weiteren die Studienarbeit betreffenden Probleme sind durch § 18 der Diplomprüfungsordnung geregelt.
- (5) Als abschließende Prüfungsleistung wird durch die Diplomprüfungsordnung das Anfertigen einer Diplomarbeit einschließlich des zugehörigen Kolloquiums verlangt.
Alle weiteren die Diplomarbeit betreffenden Fragen sind durch die §§ 19 und 20 der Diplomprüfungsordnung geregelt.

§ 10 Studienfachberatung

- (1) Um den Studienanfängerinnen und -anfängern die Orientierung an der Universität zu erleichtern, werden zu Beginn jedes Wintersemesters einführende Veranstaltungen angeboten.
- (2) Um die Orientierung zur Wahl von Vertiefungsrichtungen und Wahlpflichtfächern nach der Diplom-Vorprüfung zu erleichtern, werden den Studierenden inhaltliche Erläuterungen zum Hauptstudium mittels Informationsschriften und Informationsveranstaltungen angeboten.

- (3) Eine Studienfachberatung durch eine Fachberaterin bzw. einen Fachberater der Fakultät kann jederzeit in Anspruch genommen werden und erscheint insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:
- Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn,
 - Wahl der Vertiefungsrichtung,
 - wesentliche Überschreitung der Regelstudienzeit,
 - nicht bestandene Prüfungen bzw. nicht erfüllte Prüfungsvorleistungen,
 - Studiengang- oder Hochschulwechsel,
 - Auslandsstudium und individuelle Studienplangestaltung.
- (4) Im Hinblick auf die Diplomarbeit empfiehlt es sich, im Hauptstudium möglichst frühzeitig mit den entsprechenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Fakultät Informatik Kontakt aufzunehmen.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Es gilt § 28 der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik der Fakultät für Informatik vom 3. April 1996.

§ 12 Schlußbestimmung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektorats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 3. April 1996 und der Bestätigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.5.1995.

Magdeburg, den 13.02.1997

Der Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Grundstudium Studentafel im Studiengang Informatik

Fach	SWS ges.	1.Sem. V/Ü/P	2.Sem. V/Ü/P	3.Sem. V/Ü/P	4.Sem. V/Ü/P
Mathematik I und II	12	4/2	4/2		
Techn. Informatik I -Elektronische Grundlagen	12	4/2	1/2/3		
Prakt. Informatik I - Einführung/ Algorithmen/Datenstrukturen	12	4/2	4/2		
Mathematik III und IV	12			4/2	4/2
Techn.Informatik II - Rechner-systeme/Rechnerarchitekturen	6		2/1	2/1	
Theoretische Informatik	9		2/1	2/1	2/1
Praktische Informatik II					
Betriebssysteme I	4				2/1/1
Konzepte von Programmiersprachen	4				2/2
Softwaretechnik I	4			2/2	
Computergrafik I	4			2/2	
Softwarepraktikum	3				0/0/3
Proseminar	2				0/2
Nebenfach	6			2/1	2/1
Summe	90	12/6	13/8/3	14/9	12/9/4

Legende:

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung/Seminar

P Praktikum

Grundstudium
Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen
im Studiengang Informatik

Fach	SWS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Mathematik I und II	12		K4, ÜS		
Rechnersysteme/Rechnerarchitekturen	6		K2		
Algorithmen/Datenstrukturen	12		K4, ÜS		
Mathematik III und IV	12				K4, ÜS
Elektronische Grundlagen	12			K4, PS	
Einführung in die Theoretische Informatik	9				M30
Praktische Informatik	16				
Betriebssysteme I	4				2xM30 über 2 Fächer und 2 LNW
Konzepte von Programmiersprachen	4				
Softwaretechnik I	4				
Computergrafik I	4				
Proseminar	2				LNW
Softwarepraktikum	3				LNW
Nebenfach	6				LNW

Legende:

- SWS - Semesterwochenstunden
 ÜS - Übungs-/Seminarschein
 P - Praktikumsschein
 LNW - Leistungsnachweis nach Vorgabe des Prüfers
 K2, K4 - Klausur 2 bzw. 4 Stunden
 M30 - mündliche Prüfung ca. 30 Minuten

Übersicht der Nebenfachangebote

Verfahrenstechnik,
Energietechnik,
Maschinenbau,
Werkstofftechnik,
Produktionstechnik,
Umwelttechnik,
Elektrotechnik,
Mathematik,
Physik,
Philosophie,
Psychologie

Weitere Fächer können aus dem aktuellen Lehrangebot der Otto-von-Guericke-Universität in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuß ausgewählt werden. Die Untersetzung der Nebenfachangebote erfolgt rechtzeitig in Abstimmung der beteiligten Fakultäten.

Hauptstudium
Studentenafel der Vertiefungsrichtung
Theoretische Informatik(Stand 8.5.1996)

Fach	SWS	5. u. 6. Semester V/Ü/P	8. u. 9. Semester V/Ü/P	Prüf. LNW
Informatik I (5 Fächer)	20	20		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 3 LNW
Datenbanksysteme I	4	2/2		
Rechnernetze I	4	2/2		
Compilerbau	4	2/2		
Grundlagen der Wissensverarbeitung	4	2/2		
Simulation I	4	2/2		
Informatik II (4Fächer)	16	16		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 2 LNW
Komplexitätstheorie	4	3/1		
Effiziente Algorithmen/ Algorithm. Geometrie	4	3/1		
Petrinetze	4	2/2		
Computergraphik II	4	2/2		
Neuro/Fuzzy-Systeme	4	2/2		
Dokumentverarbeitung	4	2/2		
Informatik III(4Fächer)	16		16	M60 (3 Fächer) und 1 LNW
Formale Sprachen und Automaten I	4		3/1	
Formale Sprachen und Automaten II	4		3/1	
Kodierungstheorie	4		3/1	
Schaltkreistheorie	4		3/1	
Spezialseminar	4		0/4	LNW
Laborpraktikum	7		0/2/5	LNW
Nebenfach	12	6	6	K oder M
Summe	75	42	33	

Legende:

- SWS - Semesterwochenstunden
- V, Ü, P - Vorlesung, Übung, Praktikum
- LNW - Leistungsnachweis nach Vorgabe des Prüfers
- M30, M60 - mündliche Prüfung ca. 30 Minuten, M60 - mündliche Prüfung ca. 60 Minuten
- K - Klausur

Hauptstudium
Studentenafel der Vertiefungsrichtung
Datenbanksysteme/Technische Informationssysteme (Stand 8.5.1996)

Fach	SWS	5. u. 6. Semester V/Ü/P	8. u. 9. Semester V/Ü/P	Prüf. LNW
Informatik I (5 Fächer)	20	20		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 3 LNW
Datenbanksysteme I	4	2/2		
Rechnernetze I	4	2/2		
Compilerbau	4	2/2		
Grundlagen der Wissensverarbeitung	4	2/2		
Simulation I	4	2/2		
Informatik II (4 Fächer)	16	16		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 2 LNW
Datenbanksysteme II	4	2/2		
Grundlagen rechnerunter- stützter Ingenieursysteme	4	2/1/1		
Technische Modellierung	4	2/2		
Effiziente Algorithmen /Algorith. Geometrie	4	2/2		
Neuro-/Fuzzy-Systeme	4	2/2		
Softwaretechnik II	4	2/2		
Informatik III (4 Fächer)	16		16	M60 (3 Fächer) und 1 LNW
Transaktionsverarbeitung	4		2/2	
Entwicklung technischer Informationssysteme	4		2/2	
Modellierungstechnologie	4		2/2	
Bildverarbeitung	4		2/2	
Dokumentverarbeitung	4		2/2	
Deduktive Datenbanken	4		2/2	
Objektorientierte Datenbanken	4		2/2	
Spezialseminar	4		0/4	LNW
Laborpraktikum	7		0/2/5	LNW
Nebenfach	12	4/2	4/2	K oder M
Summe	75	42	33	

Legende:

- SWS - Semesterwochenstunden
V, Ü, P - Vorlesung, Übung, Praktikum
LNW - Leistungsnachweis nach Vorgabe des Prüfers
M30, M60 - mündliche Prüfung ca. 30 Minuten, M60 - mündliche Prüfung ca. 60

K - Klausur
Anlage 3/3

Minuten
Klausur

Hauptstudium
Stundentafel der Vertiefungsrichtung
Wissensverarbeitung (Stand 8.5.1996)

Fach	SWS	5. u. 6. Semester V/Ü/P	8. u. 9. Semester V/Ü/P	Prüf. LNW
Informatik I (5 Fächer)	20	20		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 3 LNW
Datenbanksysteme I	4	2/2		
Rechnernetze I	4	2/2		
Compilerbau	4	2/2		
Grundlagen der Wissensverarbeitung	4	2/2		
Simulation I	4	2/2		
Informatik II (4 Fächer)	16	16		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 2 LNW
Wissensbasierte Systeme	4	2/2		
Neuro/Fuzzy-Systeme	4	2/2		
Programmierparadigmen für wissensbas. Systeme	4	2/2		
Natürlichsprachliche Systeme	4	2/2		
Dokumentverarbeitung	4	2/2		
Benutzergerechte Systeme	4	2/2		
Informatik III (4 Fächer)	16		16	M60 (3 Fächer) und 1 LNW
Maschinelles Lernen	4		2/2	
Lehr- und Lernsysteme	4		2/2	
Modellierungstechnologie	4		2/2	
Bildverarbeitung	4		2/2	
Deduktive Datenbanken	4		2/2	
Formale Aspekte von WR- Formalisenen	4		2/2	
Spezialseminar	4		0/4	LNW
Laborpraktikum	7		0/2/5	LNW
Nebenfach	12	4/2	4/2	K oder M
Summe	75	42	33	

Legende:
SWS - Semesterwochenstunden

- V, Ü, P - Vorlesung, Übung, Praktikum
 LNW - Leistungsnachweis nach Vorgabe des Prüfers
 M30, M60 - mündliche Prüfung ca.30 Minuten, M60 - mündliche Prüfung ca. 60 Minuten
 K - Klausur
 Anlage 3/4

Hauptstudium
Studentenafel der Vertiefungsrichtung
Systementwicklung in Kommunikationsnetzen (Stand 8.5.1996)

Fach	SWS	5. u. 6. Semester V/Ü/P	8. u. 9. Semester V/Ü/P	Prüf. LNW
Informatik I (5 Fächer)	20	20		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 3 LNW
Datenbanksysteme I	4	2/2		
Rechnernetze I	4	2/2		
Compilerbau	4	2/2		
Grundlagen der Wissensverarbeitung	4	2/2		
Simulation I	4	2/2		
Informatik II (4 Fächer)	16	16		M60 (2xM30, 2 Fächer) und 2 LNW
Betriebssysteme II	4	2/2		
Softwaretechnik II	4	2/1/1		
Rechnernetze II	4	2/1/1		
Grundlagen der Leistungsbewertung	4	2/2		
Echtzeitsysteme	4	2/2		
Systemprogrammierung	4	2/1/1		
Informatik III (4 Fächer)	16		16	M60 (3 Fächer) und 1 LNW
Formale Spezifikation	4		2/2	
Leistungsverhalten in verteilten Systemen	4		2/1/1	
Hypermediale Kommunikationssysteme	4		2/1/1	
Sicherheit in Netzen	4		2/2	
Parallelprogrammierung	4		2/1/1	
Mobile Telematiksysteme	4		2/2	
Spezialseminar	4		4	LNW
Laborpraktikum	7		7	LNW
Nebenfach	12	6	6	K oder M
Summe	75	42	33	

Legende:

- SWS - Semesterwochenstunden
- V, Ü, P - Vorlesung, Übung, Praktikum
- LNW - Leistungsnachweis nach Vorgabe des Prüfers
- M30, M60 - mündliche Prüfung ca. 30 Minuten, M60 - mündliche Prüfung ca. 60 Minuten
- K - Klausur

Anlage 3/5

Hauptstudium Studentafel der Vertiefungsrichtung Simulation und Grafik (Stand 8.5.1996)

Fach	SWS	5. u. 6. Semester V/Ü/P	8. u. 9. Semester V/Ü/P	Prüf. LNW
Informatik I (5 Fächer)	20	20		M60 (2xM30, Fächer) und 3 LNW
Datenbanksysteme I	4	2/2		
Rechnernetze I	4	2/2		
Compilerbau	4	2/2		
Grundl. d. Wissensverarbeitung	4	2/2		
Simulation I	4	2/2		
Informatik II (4 Fächer)	16	16		M60 (2 x M30, 2 Fächer) und 2 LNW
Bildverarbeitung	4	2/2		
Computergraphik II	4	2/2		
Graphik in der MCI	4	2/2		
Simulation II	4	2/2		
Softwaretechnik II	4	2/2		
Informatik III (4 Fächer)	16		16	M60 (3 Fächer) und 1 LNW
Benutzergerechte Systeme	4		2/2	
Bilderzeugungsalgorithmen	4		2/2	
Geometrische Modellierung	4		2/2	
Kontinuierliche Simulation	4		2/1/1	
Maschinelles Sehen	4		2/2	
Petrinetze	4		2/1/1	
Simulatorapplikationen	4		2/2	
Simulatorentwicklung	4		2/1/1	
Spezialseminar	4		4	LNW
Laborpraktikum	7		7	LNW
Nebenfach	12	6	6	K oder M
Summe	75	42	33	

Legende:

- SWS - Semesterwochenstunden
- V, Ü, P - Vorlesung, Übung, Praktikum
- LNW - Leistungsnachweis nach Vorgabe des Prüfers
- M30, M60 - mündliche Prüfung ca. 30 Minuten, M60 - mündliche Prüfung ca. 60 Minuten
- K - Klausur